

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

28. November 2006

Anhörung über den Revisionsbedarf der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO)

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Stellungnahme über den Revisionsbedarf der Pflegekinderverordnung danken wir. Der Expertenbericht 'Das Pflegekinderwesen in der Schweiz', welcher im Auftrag des Bundesamtes für Justiz durch Dr. Kathrin Barbara Zatti erstellt wurde, sowie der Bericht des Bundesrates vom 23. August 2006 ist bei uns auf grosses Interesse gestossen.

Im Kanton Solothurn wurde mit Einführung des Haager Adoptionsabkommens ein neues Verfahren zur Aufnahme von Kindern entwickelt und erfolgreich eingeführt. Die Praxis zeigt uns, dass das professionelle Konzept und dessen konsequente Umsetzung einen aktiven Beitrag zum Kinderschutz leistet. Diese Erkenntnis ermutigte uns, die Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im gesamten Pflegekinderbereich zu reorganisieren. Dabei soll ein Pflegekinderkonzept für den Kanton Solothurn entwickelt werden, welches das Verfahren strukturiert, standardisiert und die Betreuungsqualität für jedes Kind sichert. Inhaltlich deckt sich der Expertenbericht von Dr. Kathrin Barbara Zatti weitgehend mit den Erkenntnissen, welche auch unserem Pflegekinderkonzept zugrunde liegen. Sämtliche von ihr beschriebenen problematischen Punkte werden deshalb von uns voll und ganz anerkannt. Entsprechend erachten wir eine Totalrevision der Pflegekinderverordnung für notwendig. Das im Bericht des Bundesrates vorgeschlagene Vorgehen (Empfehlung 4.) halten wir dabei für sinnvoll; insbesondere weil hier nicht nur der Revisionsbedarf bei der PAVO herausgearbeitet werden soll, sondern auch derjenige in anderen Erlassen. Ebenso können wir die drei übrigen vom Bundesrat im Bericht aufgeführten Empfehlungen vollumfänglich stützen.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass in nachstehenden Bereichen ebenfalls Anpassungen erwünscht sind:

1. Für den Bereich Pflegefamilien / Tagesstätten:

- Wir wünschen eine Bewilligungs- statt Meldepflicht für alle Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren, in der Familien- wie auch in der Tagespflege.
- Vermittlungsstellen sollen ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen und unter Aufsicht stehen.
- Es sollen verbindliche Vorgaben für obligatorische Vorbereitungs- und Weiterbildungskurse (resp. Fachberatungsangebote) ausgearbeitet werden.
- Die Gefahr von Rollenkonflikten zwischen den beteiligten Parteien (Kindesinteressen – Pflegefamilienbegleitung – Unterstützung Herkunftsfamilie – einweisende Behörde – Aufsichtsbehörde) soll reduziert werden.
- Wir wünschen die Führung eines zentralen Registers über Pflegefamilien, sowie Kinder- und Jugendbetreuungsinstitutionen, welche nicht berechtigt sind, Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten.
- Eine gesamtschweizerische Statistik im Pflegekinderwesen soll aufgebaut werden.

2. Für den Bereich Adoption

- Die Verankerung einer Pflicht für die Adoptivelternkandidaten, einen Vorbereitungskurs besuchen zu müssen. Der Kurs sollte mehrere Lektionen umfassen, deren Inhalt behördlich vorgeschrieben wird, und nur von entsprechend akkreditierten Stellen angeboten werden dürfen.
- Wir sind der Meinung, dass die Erteilung einer provisorischen Pflegeplatzbewilligung nach PAVO eine Voraussetzung für jede Aufnahme eines fremden Kindes in der Schweiz sein sollte. Adoptionen nach IPRG, die jetzt ohne vorgängiges Bewilligungsverfahren durch Schweizer Behörden anerkannt werden müssen, sollten nicht mehr möglich sein. Ein entsprechendes Verfahren drängt sich möglicherweise auch bei Stiefkinderadoptionen auf.
- Die Schaffung einer Pflicht für Adoptivelternkandidaten, mit einer akkreditierten Vermittlungsstelle zusammenarbeiten zu müssen, ist zu prüfen. Werden Eltern von einer solchen Vermittlungsstelle nicht angenommen, soll auch keine Bewilligung erteilt werden.
- Die Altersgrenzen bzw. Angaben zum Altersabstand zwischen Kind und Eltern (Art. 11b PAVO) sind zu überdenken. Es sollte hierbei Thema sein, ob die PAVO eine klarere Regel darüber enthalten sollte, welche die Verweigerung einer Bewilligung bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze durch die Adoptivelternkandidaten zulässt. Allenfalls wird hier auch eine Revision des ZGB notwendig sein.
- Wir sprechen uns dezidiert für eine Rollenteilung zwischen Abklärungsstelle für den Sozialbericht, Vermittlungsstelle und Personen, die ein vormundschaftliches Mandat bei der Aufnahme eines Kindes zwecks späterer Adoption übernehmen. Wer also bei der Erarbeitung des Eltern- oder Kinderdossiers beteiligt war, der kann demnach das vormundschaftliche Mandat für das aufgenommene Kind (Beistandschaft, Vormundschaft) nicht mehr übernehmen.

Die beschriebene 'moderne Evaluationsmethode anhand von Zielvereinbarungen und Hilfeplanung für das Kind' (vgl. Expertenbericht Zatti, 2005, S. 19) ist zeitgemäss und erhöht die Betreuungsqualität. Sie sind Grundlage für ein modernes Case Management. Nicht alle fremdbetreuten Kinder sind jedoch durch eine Behörde eingewiesen worden. Bewilligungen für Institutionen und Pflegefamilien sind daher auch zukünftig für die Qualitätsentwicklung im Sinne der Unternehmensentwicklung nötig. Die Grundhaltung für eine Zusammenarbeit zwischen Bewilligungsbehörde und Leistungsanbietenden der Kinder- und Jugendhilfe soll partnerschaftlich gestaltet werden. Die Leistungsanbietenden verdienen Wertschätzung und Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Christian Wanner
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber